«Es ist das wichtigste Urteil der letzten Jahre für die AHV-IV-FAK»

Rechtsstreit Der Entscheid der EFTA-Richter bezüglich «Liechtensteins Matrosen» ist für die AHV-IV-FAK Anstalten von immenser Bedeutung, wie Direktor Walter Kaufmann sagt. Überdies lägen in der Sache noch über 300 Einsprachen auf dem Tisch.

VON HANNES MATT

dem Rheinschifferabkommen sollte die Sache um in Liechtenstein versicherte Matrosen aus dem Ausland eigentlich der Vergangenheit angehören. So hatte sich das Fürstentum mit den Rheinanliegerstaaten nach jahrelangen Verhandlungen im 2018 darauf einigen können, dass angeheuertes Schiffspersonal künftig auch dort versichert ist, wo die jeweiligen Rhein-Boote registriert sind. Unter blau-roter Flagge mit gelber Krone ist niemand unterwegs, da Liechtenstein kein Schiffsregister kennt. Somit gibt es seit Inkrafttreten des Abkommens im September 2018 auch keine Liechtensteiner Sozialversicherung mehr für Bootsleute, die von mehreren Transport- und Managementfirmen mit Sitz im Fürstentum an andere Binnenschifffahrtsunternehmen für einen Einsatz auf dem Rhein ausliehen werden - vom Schiffsjungen bis zum Kapitän.

Auch die Matrosen wehren sich

Nicht nur läuft derzeit eine Klage eines der Transportunternehmen gegen die AHV-IV-FAK Anstalten. Mit Blick auf den Verlust der sehr guten Sozialleistungen in Liechtenstein -«die weltweit zu den Besten gehören», wie besagte Transportfirma immer noch um Mitarbeiter wirbt wehren sich überdies die Matrosen mit Händen und Füssen. Mehrere Hundert sollen davon betroffen sein. Sie hätten parallel zur Klage des Unternehmens auch einzeln Rechtsmittel ergriffen, wie AHV-Direktor Walter Kaufmann gegenüber dem «Volksblatt» sagt: «Über 300 Einsprachen von Bootsleuten liegen bei uns in dieser Sache auf dem Tisch.» Eine überwältigende Masse an Rechtsmitteln, die von der AHV-IV-

FAK als zuständige Stelle bearbeitet werden müssen. Walter Kaufmann rechnet, dass ein Mitarbeiter dafür mindestens ein Jahr benötigt

wenn nicht gleich mehrere. Für den AHV-Direktor ist der Kern der Sache klar: «Da wollte jemand durch Umgehung bzw. künstliche Schaffung einer Rechtsunsicherheit billige ausländische Löhne mit günstigen liechtensteinischen Sozialversicherungsbeiträgen kombinieren und das noch mit unseren Familienzulagen garnieren.»

Ahoi, EFTA-Gerichtshof! «Liechtensteins Matrosen» noch im Fokus eines Rechtsstreits

einigen Jahren bekannt wurde, dass einige Hundert Seeleute in Liechtenstein versichert sind, war die Verwunderung gross. Zwischenzeitlich hat sich die Situation zwar geändert, vor Gericht ist das Thema aber mmer noch aktuell.

m Oktober 2017 hatte eine Kleine m Oktober 2017 hatte eine Kleine Anfrage des FBP-Abgeordneten Alexander Batliner über «Liechtensteins Matrosen» nicht nur im Landtag für Verwunderung gesten ab Seefahrernation war das Fürstentum bislang ja noch nicht in Erscheinung getreten. So kam ans Licht, dass zu diesem Zeitpunkt rund 430 im Ausland wohnhafte Mitarbeiter aus dem hiesigen Transportgewerbe zu Wasser und zu Lande bei den AHV-IV-FAK-Anstalten sozialwersichert waren - ein Grossteil davon Bootsleute aus Deutschland, Niederlande, Polen, Slowakei, Tschechien,

Belgien, Luxemburg oder Lettland. Zwischenzeitlich hat sich die Situati-on zwar geändert, vor Gericht bleibt das Thema aber weiter aktuell. So läuft ein Rechtsstreit zwischen der AHV-IV-FAK und einem Transport unternehmen mit Sitz im Land. Die ses verleiht unter anderem Personal (vom Schiffsjungen bis zum Kapitän) an Schifffahrtsunternehmen in der Binnenschifffahrt Europas, insbeson-dere auf dem Rhein. Im Prozess geht ere sum das reste Jahr nach Gründlung der Firma (2016 bis 2017). Die AHV VFAK sieht keine rechtliche Grundlage für Sozialversicherungen, da die Firma in dieser Zeitspanne hierzulande noch keine Geschäftsentscheitungen getroffen bzw. wesentlichen Geschäftstätigkeiten ausgeführt haben soll. Nach Berufung des Unternehmens musste sich das Fürstliche Debergericht damit auseinandersetzen und wandte sich mit mehreren Auslegungsfragen wiederum an den EFTA-Gerichtshof. Gestern fällte dieser ein Urteil. Es stützt genererd lie rechtsnienung der AHV-VFAK und des Landes. So befand der EFTA-Gerichtshof. Gass bei der Bestimmung des Ortes, an dem die wesentlichen es um das erste Jahr nach Gründ



Ein Güterschiff auf dem Rhein nahe Bonn. (Symbolfoto: Shutterstock)

Entscheidungen des Unternehmens getroffen und die Handlungen zu dessen zentraler Verwaltung vorgenommen werden, eine Vielzahl von Faktoren zu berücksichtigen seien. «Diese sind, unter anderem, der staturarische Sitz, der Ort der zentralen Verwaltung, der Ort, an dem die Führungskräfte der Gesellschaft zusammentreffen, und der gewöhnlich mit diesem übereinstimmenden Ort, an dem die allgemeine Unternehmenspolitik dieser Gesellschaft bestimmt

wird, wie es in der Mittellung des EFTA-Gerichtshofs heisst. Zusam-mengefasst: Der (statutarische) Sitz einer Firma allein reicht nicht. Da es sich bei diesem Entscheid um ein Zwischenurteil handelt, wird sich fol-gend die Liechtensteiner Justiz noch-mals mit dem Fall befassen.

Rheinschifferabkommen im 2018

Seit September 2018 sind die Hun-derschaften Matrosen von damals übrigens nicht mehr in Liechten-

stein versichert bzw. konnte deren Zahl erheblich reduziert werden. Der Grund ist das sogenannte «Rheinschifferabkommen», mit dem Liechtenstein sich mit den Rheinanliegerstaaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und Hol-land nach jahrelangen Verhandlun-gen einigen konnte. Demnach ist nun der Ort zuständig, an dem ein Rheinschiff registriert ist. Und da Liechtenstein kein Schiffsregister hat, sind die Matrosen an Bord folgend neu in dem Staat versichert, in dem der Schiffsbetreiber («Ausrüs-

dem der Schiffsbetreiber («Ausrüster») seinen Sitz hat.
Nichtsdestotrotz wirbt das besagte
Transportunternehmen weiterhin
mit den Vorzügen Liechtensteins
me künftige Mitarbeiter. «Dieser
Standort bietet günstige Bedingungen für Sozialleistungen (die weltweit zu den Besten gehören), die gesetzliche Altersvorsorge der 1. und
die betriebliche Altersvorsorge der
2. Säule», wie auf der Webseite des
Unternehmens gleich mehrfach zu
lesen ist. Eine Anfrage am späteren
Nachmittag für eine Stellungnahme
bei der Transportfirma blieb gestern bislang unbeantwortet. ter») seinen Sitz hat.

Das «Volksblatt» berichtete gestern ausführlich über das Zwischenurteil des EFTA-Gerichtshofs. (Faksimilie: VB)

Gemäss der Beantwortung einer Kleinen Anfrage im Oktober-Landtag 2017 durch die Regierung haben die Matrosen aus dem Ausland zum damaligen Zeitpunkt unter anderem Familienzulagen in Höhe von 28 000 Franken pro Monat bezogen - auch wenn im Gegenzug natürlich auch Lohnabzüge in die Familienausgleichskasse einbezahlt wurden.

EFTA-Gerichtshof hat gesprochen

Bei der Klage des Transportunternehmens gegen die AHV-IV-FAK ist zwischenzeitlich wieder Bewegung in die Sache gekommen. So hatte sich der EFTA-Gerichtshof auf Wunsch des Fürstlichen Obergerichts, das im Rechtsweg nach dem AHV-Entscheid zum Zug kommt, mit mehreren Auslegungsfragen be-

«Der AHV wie auch der

FAK werden enorme

Summen erspart.»

WALTER KAUFMANN

schäftigt und vorgestern ein Urteil gefällt, das generell die Rechtshaltung der AHV-IV-FAK stützt (das «Volksblatt» herichtete). Bei der

Klage ging es inbesondere um die Frage, ob der statutarische Sitz einer Firma ausreicht, um für die Angestellten Sozialversicherungsleistungen zu beziehen, was der Gerichtshof verneint hat: Dafür sei noch viel mehr nötig. Nach dem EFTA-Zwischenurteil wird sich nun das Obergericht wieder mit dem Fall befassen.



Der Direktor der AHV-IV-FAK Anstalten, Walter Kaufmann. (Foto: Michael Zanghellini)

«Ich bin wirklich erleichtert, dass das so herausgekommen ist», wie AHV-Direktor Kaufmann den Entscheid der EFTA-Richter kommentiert. Das werde für Rechtssicherheit sorgen und dafür, dass die Bootsleute neu am richtigen Ort versichert werden. «Für uns ist es das wichtigste Urteil

der letzten Jahre», bekräftigt Walter Kaufmann. Es bringe den AHV-IV-FAK Anstalten zwar sehr viel Arbeit. «Gleichzeitig erspart es der AHV wie auch der FAK enorme Summen an späteren Renten und laufenden Kinderzulagen», so der Direktor. «Und das vollkommen gerechtfertigt!»